

A-3NEU Diskriminierungsfreier und erleichterter Zugang zu Leistungen nach den
Sozialgesetzbüchern

Antragsteller*in: Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Daniel Köbler (KV Mainz), Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Natascha Lentes (KV Mayen-Koblenz), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Uwe Weber (KV Mayen-Koblenz), Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz), Ruth Rebell (KV Mayen-Koblenz), Martina Grosvenor (KV Mayen-Koblenz), Markus Holzhäuser (KV Mayen-Koblenz), Carmen Bohlander (KV Mayen-Koblenz), Andreas Tryba (KV Mayen-Koblenz), Heide Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Sabine Müller (KV Mayen-Koblenz), Monika Treis (KV Mayen-Koblenz), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Ute Wellstein (KV Mainz), Ruth Jaensch (KV Mainz), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

1 Die gesetzlich festgeschriebenen sozialen Rechte werden immer öfter im
2 Verwaltungsverfahren missachtet. Das lässt sich am ungebrochenen Zuwachs an
3 Verfahren vor den Sozialgerichten ablesen. Ob es um die Vermittlung in Arbeit
4 geht, Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen oder um die Gewährung von
5 Sozialleistungen: Wenn Menschen zu Fällen degradiert werden, werden keine
6 wirksamen und befriedigenden Lösungen erzielt.

7 Bürgerinnen und Bürger, die soziale Leistungen in Anspruch nehmen, müssen
8 zukünftig das Recht auf Wahlmöglichkeit haben. Sie sollen mitentscheiden können,
9 welche Maßnahmen und Hilfeleistungen für sie geeignet sind. Ziel ist die
10 Verankerung einer unabhängigen, allgemeinen Sozialberatung im Sozialgesetzbuch,
11 die insbesondere die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nach §§ 17, 42, 43 SGB I
12 (zügige und diskriminierungsfreie Ausführung der Sozialleistungen,
13 Leistungspflicht der Kostenträger, Vorausleistungen im Verfahren, vorläufige
14 Leistungen) als Clearingstelle stärken soll.

15 Die LAG Soziales und Gesundheit wird beauftragt ein Konzept zur
16 Weiterentwicklung einer unabhängigen Clearingstelle auszuarbeiten und in die BAG
17 Arbeit, Soziales, Gesundheit und den Prozess der Erstellung des
18 Bundestagswahlprogramms einzubringen, das folgende Punkte konkretisiert:

- 19 • Weiterentwicklung der allgemeinen Sozialberatung zu einer unabhängigen
20 Erstberatungs- und Hilfestruktur als erste Anlaufstelle
- 21 • Die Beratungsstelle soll bei der rechtlich einwandfreien Antragstellung
22 bei dem jeweiligem Leistungserbringer unterstützen und die fristgerechte
23 Bearbeitung und Entscheidung durch den Kostenträger kontrollieren.
- 24 • Bei unklaren Zuständigkeiten oder Überschneidungen zwischen verschiedenen
25 Leistungsträgern ist durch die unabhängigen Clearingstelle eine zeitnahe
26 und pragmatische Lösung zu erzielen. Die Antragsteller*in ist mit ihren
27 Wünschen zu berücksichtigen.
- 28 • Die unabhängige allgemeine Sozialberatung muss nach bundesweit
29 einheitlichen Kriterien teilhabeorientiert arbeiten. Leichte Sprache,

30 Gebärden- und andere Dolmetscher sowie aufsuchende Beratung beispielsweise
31 müssen den Menschen überall zur Verfügung stehen.

Begründung

erfolgt mündlich